

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/170

Wasserverbund Region Solothurn (WARESO) AG: Aktionärbindungsvertrag

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Mai 2021 ersucht der Wasserverbund Region Solothurn (WARESO) AG, Solothurn, um Genehmigung des geänderten Aktionärbindungsvertrages. Die Veränderung der Beteiligung in § 9 gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

2. Erwägungen

Der geänderte Aktionärbindungsvertrag der WARESO AG wurde durch das Bau- und Justizdepartement geprüft, ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann so genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Der geänderte Aktionärbindungsvertrag der WARESO AG wird genehmigt.
- 3.2 Der Wasserverbund Region Solothurn AG, Solothurn, hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Wasserverbund Region Solothurn (WARESO) AG,
Rötistrasse 17, 4500 Solothurn**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Aktionärbindungsvertrag

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Aktionärbindungsvertrag

Amt für Umwelt, mit 1 Aktionärbindungsvertrag

Amt für Gemeinden, Reto Bähler

Wasserverbund Region Solothurn (WARESO) AG, Rötistrasse 17, 4500 Solothurn, mit 1 Aktionär-
bindungsvertrag und mit Rechnung **(Einschreiben)**